WIENER GESUNDHEITSVERBUND – CAMPUS ALSERGRUND Akademie für Fortbildungen und Sonderausbildungen – Bereich PFLEGE

Bibliotheksordnung

gültig ab: August 2020

FRA-IR

Version: 06 Seite 1 von 5

Liebe Bibliotheksnutzerin!

Lieber Bibliotheksnutzer!

Wir freuen uns über Ihr Interesse, das Angebot der Fachbibliothek an der Akademie für Fortbildungen und Sonderausbildungen - Bereich Pflege (FBA) zu nutzen. Dazu möchten wir Ihnen gerne folgende Informationen zur Verfügung stellen:

1. Anmeldung – Bibliotheksausweis

Sie haben zu Beginn des Lehrganges einen Bibliotheksausweis von Ihrer Lehrgangsleitung erhalten. Bitte geben Sie uns bei der ersten Ausleihe Ihre aktuelle E-Mail-Adresse und in weiterer Folge jede Datenänderung bekannt.

Die Fachbibliothek der FBA ist eine Serviceeinrichtung und die Entlehnung ist bis auf Widerruf unentgeltlich. Mit der Unterschrift und Kenntnisnahme der Akademieordnung akzeptieren Sie die Bibliotheksordnung der Fachbibliothek der FBA.

Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und gilt für die Dauer Ihres Lehrganges. Er ist bei jeder Entlehnung sowie Nutzung sonstiger Angebote der Fachbibliothek der FBA vorzulegen.

2. Verlust des Bibliotheksausweises

Der Verlust des Bibliotheksausweises ist in der Fachbibliothek der FBA zu melden, wir werden umgehend die Sperre des Bibliotheksausweises veranlassen. Bei Unterlassung der Meldung übernimmt die Fachbibliothek der FBA keine Haftung für daraus entstandene Schäden.

Bei Verlust des Bibliotheksausweises wird ein Duplikat ausgestellt.

Erstellt: K. Keltscha Geprüft: S. Latt Freigegeben: H. Schneider













3. Sperren des Bibliotheksausweises

Der Bibliotheksausweis wird gesperrt, wenn Sie mit der Rückgabe der verliehenen Medien¹ im Verzug sind oder gegen die Bibliotheksordnung verstoßen.

4. Datenschutzbestimmung

Mit der Unterschrift zur Kenntnisnahme der Akademieordnung erteilen Sie die datenschutz-rechtliche Einwilligung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu Ihrer Person für alle zum Betrieb der Fachbibliothek der FBA gehörenden erforderlichen Vorgänge.

Die Daten, die Sie betreffen, dienen ausschließlich dem Betriebszweck der Fachbibliothek der FBA und werden vertraulich behandelt. Sie werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Fachbibliothek FBA erforderlich ist.

Es erfolgt keine Weitergabe der betreffenden Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

Es besteht ein jederzeitiges Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Übertragbarkeit der Daten.

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs war die Verarbeitung rechtmäßig. Die Widerrufserklärung ist an die Akademie für Fortbildungen und Sonderausbildungen – Bereich Pflege zu richten.

5. Entlehnbedingungen

Entlehnungen sind prinzipiell nur zu den Öffnungszeiten der Fachbibliothek der FBA möglich. In den Ferien (Weihnachten, Karwoche, Sommerferien) werden die Öffnungszeiten angepasst.

- Entlehnfristen (grundsätzlich 3 Wochen), die Öffnungszeiten der Fachbibliothek der FBA und die Gebühren bei Überschreitung der Entlehnfrist sind dem Aushang in der Bibliothek zu entnehmen.
- Medien, wie Nachschlagewerke, Zeitschriften, spez. gekennzeichnete Bücher sind nicht entlehnbar.

-

¹ Unter Medien werden in diesem Zusammenhang Bücher, CD- ROM's oder DVD's verstanden

gültig ab: August 2020 Version: 06 Seite **3** von **5**

Sie haben die Möglichkeit an den Leseplätzen die Zeitschriften der Fachbibliothek der FBA zu lesen und einzelne Artikel zu kopieren.

- Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehnten Medien ist mit maximal 10 Stück begrenzt.
- Medien sind nur f
 ür Ihren eigenen Gebrauch bestimmt, schonend zu behandeln und d
 ürfen
 nicht weitergegeben oder vervielf
 ältigt werden (siehe dazu Punkt 11).
- Sie haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Sollte die Rückgabe der entlehnten Medien nicht erfolgen, behält sich die FBA eine gerichtliche Rückforderung vor. Bei Überschreiten der Entlehnfrist ist auf jeden Fall der in der Fachbibliothek ausgewiesene Betrag zu entrichten.
- Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal zweimal verlängert werden. Die Verlängerung ist entweder persönlich, telefonisch zu den Öffnungszeiten der Fachbibliothek oder per Mail möglich. Die "neue" Entlehnfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.
- Die Fachbibliothek der FBA ist nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen. Die Mahnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail.

6. Kopiermöglichkeit

In den Räumlichkeiten der Fachbibliothek steht ein Kopierer zur Verfügung, für die Benützung ist der in der Fachbibliothek ausgewiesene Betrag pro Kopie zu entrichten.

Auf Ebene 2, Zi. 801 steht ein Kopiergerät der Fa. Facultas zur Verfügung. Kopierkarten können Sie bei Facultas/Buchhandlung Maudrich, Spitalgasse 21a, 1090 Wien, erwerben.

7. Reservierung von Medien

Medien können persönlich oder über WEB-OPAC vorbestellt bzw. reserviert werde, unter: http://akademiefuerfortbildungenundsonderausbildungen.webopac.at

(s. dazu auch die "Informationen zu Web. OPAC Onlinerecherche").

Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist von einer Woche nicht abgeholt, erlischt die Reservierung.

Die Anzahl der Vorbestellungen pro Benutzerin bzw. Benutzer, kann vom Bibliotheksteam der Fachbibliothek der FBA, begrenzt werden.

8. Zeitschriftenständer

In der Fachbibliothek der FBA liegen Newsletter in gedruckter Form, Zeitschriften, Folder und Informationsbroschüren als Ansichtsexemplare auf. Diese sind nicht zu entlehnen und dürfen nicht aus der Fachbibliothek der FBA entfernt werden.

9. Nutzung elektronischer Angebote

In der Fachbibliothek der FBA stehen Ihnen Internetplätze zur Verfügung.

Die Fachbibliothek der FBA ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von

Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für die Inhalte fremder Seiten, insbesondere nicht für Verletzungen des Urheberrechts, des Datenschutzgesetzes, strafrechtlicher Bestimmungen sowie Verletzungen von Verpflichtungen aus dem Vertrag zwischen Benutzerlnnen und InternetdienstleisterInnen.

Informationen bzw. Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen an den Internetplätzen der Fachbibliothek der FBA nicht aufgerufen, abgespeichert oder gesendet werden.

Nach betrieblichen Erfordernissen kann die Nutzung von Computerarbeitsplätzen vom Bibliotheksteam zeitlich begrenzt werden.

10. Schadenersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist Schadenersatz zu leisten. Wenn bei mehrteiligen Medien einzelne Teile in Verlust geraten, ist das komplette Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern.

Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist durch ein neues Exemplar zu ersetzen.

Wenn das Medium im Handel nicht mehr erhältlich ist, ist ein ähnliches Medium in Absprache mit dem Bibliotheksteam zur Verfügung zu stellen. gültig ab: August 2020 Version: 06 Seite 5 von 5

11. Haftung

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Die Fachbibliothek der FBA haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Ihren Geräten, Dateien oder Datenträgern entstehen, wird von der Fachbibliothek der FBA keine Haftung übernommen.

Die Fachbibliothek der FBA übernimmt für abhanden gekommene persönliche Gegenstände keine Haftung.

12. Urheberrecht

Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei Ihnen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher oder Zeitschriften ist verboten.

Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Sie verpflichten sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen die Akademie der Fort- und Sonderausbildungen am Campus Alsergrund, diese schad- und klaglos zu halten.

13. Gerichtsstandsvereinbarung

Bei allfälligen Streitigkeiten aus dieser Benutzungsordnung gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Wiener Stadtverwaltung, 1082 Wien, Rathaus als vereinbart.

14. Aufenthalt in der Fachbibliothek der FBA

- Die Fachbibliothek der FBA steht Ihnen zu den angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung.
- Wir bitten Sie, in der Bibliothek nicht zu essen und zu trinken, sondern die dafür vorgesehenen Pausenräume zu nützen.
- Wir bitten Sie, in der Bibliothek nicht mit dem Handy zu telefonieren und leise zu sein.
- Wir bitten Sie, die verschließbaren Fächer für Ihre persönlichen Gegenstände zu nützen und den Schlüssel nach Gebrauch wieder zu retournieren.
- Wir bitten Sie, die Büchereiräumlichkeiten sauber zu halten.